



SchwäbischHall

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Wirtschaftsplan

2025

Anlage zum Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2025
der Stadt Schwäbisch Hall

Wirtschaftsplan Stadtbetriebe Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsübersicht:

ab Seite:

Feststellung des Wirtschaftsplans	3
Vorbericht	4
Erfolgsplan (Formblatt Anlage 1)	6
Erläuterungen (Erfolgsplan/Investitionen)	8
Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm (Formblatt Anlage 2)	14
Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Formblatt Anlage 3)	18
Darstellung der Investitionen (Formblatt Anlage 5)	19
Stellenübersicht 2023 / 2024	27
Übersicht Schuldenstand	28

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2025**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und der neuen Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall am 04.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

Festsetzungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2025

1.	Erfolgsplan	2025 €
1.1	Summe Erträge	10.073.800
1.2	Summe Aufwendungen	-11.236.400
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.162.600
2.	Liquiditätsplan	
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	8.382.000
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.163.500
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigk. (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	2.218.500
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.593.000
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	-15.592.000
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-13.373.500
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.985.305
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.611.805
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	13.373.500
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	0
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	13.307.200
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	16.350.000
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite	3.500.000

Schwäbisch Hall, den 04.12.2024

Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025 Stadtbetriebe Stadt Schwäbisch Hall Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Allgemeines

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat mit Beschluss vom 28.06.2000 die Gründung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch wirtschaftlich eigenständig und deshalb zu einer unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung verpflichtet. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse im Rahmen der Einheitskasse geführt. Auch andere Dienste der Stadt (Personalverwaltung, Revision) werden vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gegen Personalkostenersatz in Anspruch genommen.

Für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Schwäbisch Hall ist ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Rechtsgrundlage ist § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG). Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz beschlossen (GBl. S. 403 ff.). Die auf der Ermächtigung von §18 EigBG basierenden Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) wurden am 21.10.2020 im Gesetzblatt von Baden-Württemberg verkündet. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Kommunale Doppik. Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verwendet entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2022 die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB). Das neue Eigenbetriebsrecht wird nach der Übergangsvorschrift in §19 EigBG seit dem Wirtschaftsjahr 2023 angewandt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Jahr 2025 wurde nach den Regeln des neuen Eigenbetriebsrechts nach HGB erstellt.

Der **Erfolgsplan** (§ 1 EigBVO-HGB) enthält alle vorhersehbaren Erträge und die Aufwendungen das Wirtschaftsjahr 2025. Die Erträge und Aufwendungen werden einander gegenüber gestellt und so das voraussichtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresüberschusses oder eines Jahresfehlbetrags ermittelt. Die Gliederung muss dem Muster (Anlage 1) in der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB) entsprechen.

Der Vermögensplan wird durch einen **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** sowie einer Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität (Anlage 3) über den Finanzplanungszeitraum von 5 Jahren erstellt.

Der Liquiditätsplan (Anlage 2) enthält:

- alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und alle zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres
- die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Liquidität ist unter Berücksichtigung des Liquiditätsbestandes des Vorjahres so geplant, dass der Liquiditätsbestand am Ende jedes Wirtschaftsjahres nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. (Anlage 3)

Der Finanzierungsbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nach Vorhaben getrennt veranschlagt und erläutert (Anlage 5). Kleinere Investitionen sind zusammengefasst.

Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig.

Die **Stellenübersicht** (§ 3 EigBVO-HGB) enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beamtinnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde aufgeführt und in der Stellenübersicht nachrichtlich angegeben. Zum Vergleich sind die Zahlen der im jeweiligen Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen angegeben.

Erfolgsplan

§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB

„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten“

Anlage 1

(zu § 1 Absatz 1 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB i.V.m. § 14 EigBG)

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts- jahr	+1	+2	+3
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	5	6	7
1.	Umsatzerlöse						
1.1	Erlöse Schmutzwassergebühren	4.196.291,62	4.500.000	4.800.000	4.950.000	4.950.000	4.950.000
1.2	Erlöse Niederschlagswassergebühren	1.820.474,99	1.950.000	2.150.000	2.300.000	2.350.000	2.350.000
1.3	Erlöse Straßenentwässerungskostenanteil	912.000,00	975.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
1.4	sonstige Erlöse	83.380,07	35.000	26.000	35.000	40.000	40.000
	Summe Umsatzerlöse	7.012.146,68	7.460.000	8.076.000	8.485.000	8.540.000	8.540.000
2.	Erhöh. od. Vermind. des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	50.000	50.000	10.000	10.000	10.000
4.	sonstige betriebliche Erträge						
4.1	Auflösung v. Pass.Ertragszuschüssen	131.905,00	720.000	700.000			
4.2	Personalkostenersätze	58.401,67	60.000	65.000	66.000	67.000	67.000
4.3	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen einschl. Pensionsrückstellungen	635.655,33	108.000	941.800	100.000	100.000	100.000
4.4	sonstige betriebliche Erträge + Erstattung Abwasserabgabe	206.429,13	181.000	241.000	250.000	250.000	250.000
	Summe sonstige betriebl. Erträge	1.032.391,13	1.069.000	1.947.800	416.000	417.000	417.000
5.	Materialaufwand:						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	459.491,42	376.000	489.500	500.000	500.000	500.000
b)	Aufwendungen f.bezogene Leistungen	2.750.761,40	2.986.500	2.951.000	3.016.500	3.016.500	3.016.500
6.	Personalaufwand:						
a)	Löhne und Gehälter	755.086,20	648.000	857.800	870.000	880.000	880.000
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u.Unterstützung	225.575,41	215.000	250.100	270.000	290.000	290.000
	davon für Altersversorgung	92.941,60	96.000	89.135	95.000	98.000	98.000
7.	Abschreibungen:						
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.728.754,75	2.600.000	2.640.000	2.640.000	2.640.000	2.640.000
b)	auf Vermögensgegenst. des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.101.662,08	1.118.100	1.614.100	1.200.000	1.200.000	1.200.000
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlageverm.,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0,00	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.719.973,16	1.969.180	2.432.900	2.470.000	2.500.000	2.500.000
	davon an verbundene Unternehmen	1.226.997,22	937.000	1.577.200	1.600.000	1.600.000	1.600.000
14.	Steuern v. Einkommen und v. Ertrag	0,00	0	0	0	0	
15.	Ergebnis nach Steuern						
16.	sonstige Steuern	875,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.697.641,95	-1.334.780	-1.162.600	-2.056.500	-2.060.500	-2.060.500
	nachrichtlich						
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	1.334.780	1.162.600	2.056.500	2.060.500	2.060.500
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0	0	0	0

Erläuterung der einzelnen Konten des Erfolgsplans

1. bis 4. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

1.1 Erlöse aus Schmutzwassergebühren

Mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024/2025 musste die Schmutzwassergebühr von 1,72 € auf 2,26 € / 2,29 € erhöht werden. Es waren Gebührenaussgleichsrückstellungen aus Vorjahren in die Kalkulation einzustellen. Der Kalkulation wurde eine Schmutzwassermenge von 2.442.563 m³ zugrunde gelegt. Für das Planjahr 2026/2027 muss eine neue Gebührenkalkulation mit Globalberechnung erstellt werden. Aufgrund des gesteigerten Aufwands ist von einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr auszugehen. Für die Folgejahre werden die Schmutzwassergebühren auch wegen der hohen Investitionen im Planungszeitraum ansteigen.

Bezeichnung	2025
Erlöse aus Schmutzwassergebühren	4.800.000

1.2 Erlöse aus Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr musste aufgrund der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024/2025 für den Bemessungszeitraum 2024/2025 von bisher 0,39 € im Jahr 2023 auf 0,47 € erhöht werden. Der Berechnung des Gebührensatzes liegen versiegelte Grundstücksflächen von 4.464.800 m² zugrunde. Die versiegelten Flächen werden fortlaufend aktualisiert.

Für das Planjahr 2025 wird aufgrund des gestiegenen Aufwands mit einer Gebührenerhöhung durch die erforderliche Neukalkulation der Gebühren für den Bemessungszeitraum 2026/2027 gerechnet.

Bezeichnung	2025
Erlöse aus Niederschlagswassergebühr	2.150.000

1.3 Erlöse Straßenentwässerungskostenanteil

Die Fläche für die versiegelten Straßenflächen die ins städtische Kanalnetz entwässern beträgt für die Planjahre 2024/2025 rund 3.310.800 m². Der Gebührensatz wurde von 0,57 € je m² Straßenfläche (2023) auf 0,71 € je m² Straßenfläche (2025) erhöht. Er ist höher als der Gebührensatz für versiegelte Grundstücksflächen, da für die Straßenflächen kein Abwasserbeitrag bezahlt werden muss.

Bezeichnung	2025
Erlöse Straßenentwässerungskostenanteil	1.100.000

1.4 sonstige Erlöse

Die Stromerzeugung aus dem auf der Kläranlage Vogelholz anfallendem Klärgas wird zum größten Teil direkt auf der Kläranlage verbraucht. Für den Teil der ins Netz eingespeist wird können seit dem Wegfall der EEG-Umlage nur geringe Erlöse erzielt werden. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich überwiegend um Kostenersätze.

Bezeichnung	2025
Erlöse aus Stromeinspeisung ins öff. Netz	1.000
Sonstige Erlöse	25.000
Summe	26.000

2. bis 4.4 sonstige betriebliche Erträge**2. Aktivierte Eigenleistungen**

Leistungen der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Baumaßnahmen auf der Kläranlage Vogelholz werden aktiviert, sie erhöhen den Anschaffungswert der jeweiligen Anlage.

Bezeichnung	2025
Aktivierte Eigenleistungen	50.000

4.1. Auflösung von passivierten Ertragszuschüssen und Abwasserbeiträgen

Zuschüsse müssen entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Wertgegenstände aufgelöst werden. Abwasserbeiträge bestehen aus den Kanal- und Klärbeiträgen und werden entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Bezeichnung	2025
Auflösung v.n passivierten Ertragszuschüssen und Abwasserbeiträgen	700.000

4.2. Erträge aus Personalkostenersätzen

Beschäftigte in der Betriebsverwaltung, die dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zugeordnet sind sind teilweise auch für die Eigenbetriebe Werkhof und Friedhöfe tätig. Diese Leistungen werden intern verrechnet.

Bezeichnung	2025
Eigenbetrieb Werkhof	56.000
Eigenbetrieb Friedhöfe	9.000
Summe	65.000

4.3. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die durch die gebührenrechtlichen Ergebnisermittlungen festgestellten Überdeckungen müssen ergebniswirksam verbucht werden und nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb von 5 Jahren durch Einstellung in die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden. Pensionsrückstellungen sind nach dem neuen Eigenbetriebsrecht innerhalb von 15 Jahren aufzulösen. Die für die Beamten seit Eigenbetriebsgründung gebildeten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf einen Betrag von 767.053 €

Bezeichnung	2025
Erträge aus Auflösung v. Gebührenausgleichsrückstellungen	889.800
Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	52.000
Summe	941.800

4.4. Sonstige betriebl. Erträge und Erstattung Abwasserabgabe

Die Investitionen auf den Kläranlagen können zum Teil mit der Abwasserabgabe, die für das Einleiten des geklärten Abwassers in öffentliche Gewässer zu bezahlen ist, verrechnet werden.

Bezeichnung	2025
Erstattung Abwasserabgabe	240.000
Sonst. betriebl. Erträge	1.000
Summe	241.000

5. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren**

aufgrund der stark steigenden Preise für sämtliche Materialien ist dieser Ansatz schwierig zu planen und wird wie nachfolgend aufgeführt angenommen.

Bezeichnung	2025
Öle, Schmierstoffe, Technische Gase u.a. Brennstoffe	1.500
Chemikalien, Flockungsmittel, Phosphat-Fällmittel	300.000
Laborbedarf	35.000
Material Kläranlagen	8.000
Reinigungsmittel	1.500
Schädlingsbekämpfung	30.000
Dienst- und Schutzkleidung	3.500
Ersatzteile, Werkzeuge, Zubehör und Verschleißteile	110.000
Summe	489.500

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

bei den Kosten für Strom, Gas und Fernwärme wird damit gerechnet, dass sich die Preise nahezu verdoppeln werden. Die Instandhaltung des Kanalnetzes muss in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden, damit ein „Unterhaltungsrückstand“ aufgrund fehlenden Personalkapazitäten der letzten Jahre aufgearbeitet werden kann.

Bezeichnung	2025
Strom	320.000
Wasser, Abwasser	11.000
Instandhaltung, Wartung, Fremdleistungen	370.000
Instandhaltung Kanalnetz	450.000
Reinigung Kanalnetz	250.000
Kanaluntersuchungen	190.000
Leistungsverrechnung mit dem Werkhof	575.000
Entsorgung Rechengut, Sandfang und Kanalspülgut	65.000
Entsorgung Klärschlamm	720.000
Summe	2.951.000

6. Personalaufwand

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf der Grundlage der vom Fachbereich Personal und Recht erstellten Personalkostenhochrechnungen.

Bezeichnung	2025
Löhne und Gehälter	857.800
Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung	250.100
Summe	1.107.900

7. Abschreibungen

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für die Jahre 2023 und 2024 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung dar. Die geplanten Anlagenzugänge der beiden Planjahre sind ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.640.000

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Erschließung des Neubaugebietes „Langäcker“ in Bibersfeld resultiert ein Klageverfahren vom Auftragnehmer ausgehend auf Erstattung Restwerklohn.

Bezeichnung	2025
Betriebskostenanteil KA Biberstal	100.000
Abwasserabgabe	180.000
Aufwendungen aus Schadensfällen	500.000
Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge	55.000
Versicherungsbeiträge (einschl. KFZ-Vers.)	36.000
Bürobedarf	2.000
Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften	1.000
Postaufwand, Frachten u. ähnliche Aufwendungen	500
Telekommunikation	2.600
Bündelfunk / Überwachungssysteme	18.000
Datenverarbeitung	80.000
Kanaldatenbank	10.000
Inserate, Werbung, Bekanntmachungen	5.000
Reiseaufwand, Tagegeld	1.000
Aus- u. Fortbildung, Sicherheitsunterweisungen	28.000
Dienst- und Fremdleistungen/Inkasso Stadtwerke	190.000
Personalkostenersätze	400.000
Sonstiger Aufwand	5.000
Summe	1.614.100

9. bis 12. unbesetzt**13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Ab Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins erhöht. Der Zinsaufwand steigt für das Planjahr an.

Bezeichnung	2025
Zinsen aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten	550.000

Zinsen aus Darlehen gegenüber der Gemeinde	1.577.200
Zinsen aus Darlehen gegenüber dem Hospital zum heiligen Geist	305.700
Summe	2.432.900

14. und 15. unbesetzt**16. sonstige Steuern**

Bezeichnung	2025
Steuern (Körperschafts-, Gewerbe-, Grundsteuer u. KFZ-Steuer)	1.000
Summe	1.000

Erläuterungen zu den Investitionen
(Anlage 5 zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB)

		2025	VE¹ 2025
1.	Erschließungen mit Stadt + HGE (Zwischensumme)	3.060.000	5.400.000
1.1	Hausanschlüsse Bahnhofsareal B3/B4	180.000	
1.2	Breiteich V	50.000	550.000
1.3	Erweiterung Grundwiesensiedlung	100.000	2.900.000
1.3	In der Eich BA 2	100000	
1.3	Bahnhofsareal Kreuzung Bahntrasse	2.000.000	
1.4	Bahnhofsareal Lückenschluss Lindach	50.000	1.950.000
1.5	Bahnhofsareal Innere Erschließung	180.000	
1.6	Erschließung Langwiesen Tüngental	2.500.000	
2.	Regenwasserbehandlung (Zwischensumme)	1.100.000	0
2.1	Sulzdorf RÜB II Umbau + Nachrüstung	1.000.000	
2.2	Fernwirksystem für RÜB und Pumpwerke	100.000	
3.	Kanalnetz (Zwischensumme)	460.000	100.000
3.1	Neue Hausanschlüsse	100.000	
3.2	Kanalergänzungen	100.000	
3.4	Erneuerung u. Renovierung v. Kanalhaltungen	100.000	100.000
3.5	Erneuerung v. defekten Schächten	100.000	
3.7	PKW Ersatzbeschaffungen (SHA-WH 522, SHA-WH 540)	60.000	

4. Kläranlagen (Zwischensumme)	10.971.000	10.850.000
Erwerb von Grundstücken	100.000	
KA Vogelholz Hochwasserschutz	500.000	
KA Vogelholz Biologische Reinigung Stufe II	4.000.000	2.000.000
KA Vogelholz Nachklärbecken II	1.700.000	
KA Vogelholz 4. Reinigungsstufe	4.000.000	8.000.000
Retentionsausgleich KA Vogelholz	500.000	700.000
KA Vogelholz Photovoltaik auf best. Dachflächen	150.000	150.000
Maschinen und Geräte (BGA)	20.000	
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.000	
Gesamtsumme	15.591.000	16.350.000

¹ Verpflichtungsermächtigung

1. Erschließungen mit Stadt und HGE

Die Erschließung des Neubaugebietes „Langwiesen“ in Tüngental soll ab 2025 begonnen werden.

2. Regenwasserbehandlung

In Sulzdorf wird der Drosselschacht am RÜB A vor der Kläranlage saniert, sowie das Mischwasserrückhaltebecken zurück gebaut. Die vorhandenen Regenrückhaltebecken sollen aus Sicherheitsgründen in den nächsten Jahren umzäunt werden.

3. Kanalnetz

Die nach EKVO geforderten Kanalsanierungen sollen intensiviert werden. Desweiteren sollen zwei Nutzfahrzeuge Ersatz beschafft werden.

4. Kläranlagen

Auf der Kläranlage Vogelholz wird aktuell die 4. Reinigungsstufe errichtet. Im 1. OG wird für das Betriebspersonal ein Schwarz-/Weiß-Bereich sowie Sozialräume eingerichtet. Da die Belastungen mit Anforderungen der Anlage stetig steigt, wird auch mit dem Ausbau der biologischen Reinigungsstufe II begonnen.

Die Nachklärbecken bedürfen ebenfalls einer Sanierung, hier soll in 2025 das NKB 2 saniert und mit einem adaptiven Einlaufbauwerk ausgestattet werden.

Im Zuge der Elektroausschreibung für die 4. Reinigungsstufe, sollen auch die vorhandenen nutzbaren Gebäudedächer mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

§ 2 Absatz 1 EigBVO – HGB

„Der Liquiditätsplan muss enthalten

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahre*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen“*

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.		Ergebnis	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Verpflichtungs-ermächti-	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	gungen	2026	2027	2028
		VVJ	VJ		2025	+ 1 Jahr	+ 2 Jahre	+ 3 Jahre
		1 ¹³	2	3	4 ⁴	7	8	9
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen							
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹							
3	Ertragssteuerrückzahlungen ¹							
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nr. 1 bis 3)	7.276.977,48	7.701.000	8.382.000		8.801.000	8.857.000	8.857.000
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte ¹							
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind ¹							
7	Ertragssteuerrückzahlungen ¹							
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nr. 5 bis 7)	-5.293.451,85	-5.344.600	-6.163.500		-5.857.500	-5.887.500	-5.887.500
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf auf laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nr. 4 und 8)	1.983.525,63	2.356.400	2.218.500		2.943.500	2.969.500	2.969.500
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
11	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
12	Einzahlungen aus Abgängen v. Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte							
14	Erhaltene Zinsen							
15	Erhaltene Dividenden							
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	25,00	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.181,00	0	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Nr.		Ergebnis 2023 VVJ 1 ³	Wirtschaftsplan 2024 VJ 2	Wirtschaftsplan 2025 3	Verpflichtungsermächtigun- gen 2025 4 ⁴	Planung 2026 + 1 Jahr 7	Planung 2027 + 2 Jahre 8	Planung 2028 + 3 Jahre 9
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.138.896,93	-15.181.000	-15.591.000	-16.350.000	-6.000.000	-4.000.000	-3.400.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte							
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-5.140.077,93	-15.181.000	-15.593.000	-16.350.000	-6.002.000	-4.002.000	-3.402.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-5.140.052,93	-15.180.000	-15.592.000	-16.350.000	-6.001.000	-4.001.000	-3.401.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-3.156.527,30	-12.823.600	-13.373.500	-16.350.000	-3.057.500	-1.031.500	-431.500
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen ⁶		800.000	1.393.305		836.500	825.500	880.500
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen der der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ⁷	7.000.000,00						
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten ⁸		10.180.000	13.307.200		5.901.000	3.901.000	3.301.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	140.648,24	250.000	140.000		100.000	100.000	100.000
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde							
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter		5.000.000	2.144.800				
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	7.140.648,24	16.230.000	16.985.305		6.837.500	4.826.500	4.281.500
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen ⁹							
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben ¹⁰							
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten ¹¹	1.142.817,80	-1.150.680	-1.178.905		-1.280.000	-1.245.000	-1.250.000
34	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen							
35	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde							
36	Auszahlung aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter							
37	Gezahlte Zinsen	-1.712.664,83	-1.969.180	-2.432.900		-2.500.000	-2.550.000	-2.600.000

Nr.		Ergebnis 2023 VVJ 1 ¹³	Wirtschaftsplan 2024 VJ 2	Wirtschaftsplan 2025 3	Verpflichtungs-ermächti- gungen 2025 4 ⁴	Planung 2026 + 1 Jahr 7	Planung 2027 + 2 Jahre 8	Planung 2028 + 3 Jahre 9
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-7.569.929,23	-3.119.860	-3.611.805		-3.780.000	-3.795.000	-3.850.000
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-429.280,99	13.110.140	13.373.500	-16.350.000	3.057.500	1.031.500	431.500
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbe- stands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-3.585.808,29	286.540	0	-16.350.000	0	0	0
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahres- beginn ¹²							
42	Voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbe- ginn							

¹ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

² Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§102 a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angaben der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten

³ Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

⁴ Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen

⁵ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁶ Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

⁷ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁸ Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten

⁹ Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

¹⁰ Nur Investitionskredite, keine Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹¹ Nur Investitionskredite, keine Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten

¹² Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen ¹	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024	Wirtschaftsjahr 2025	Wirtschaftsjahr +1 2026	Wirtschaftsjahr +2 2027	Wirtschaftsjahr +3 2028
		1	2	4	5	6
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²	2.495.252	208.400	208.400	208.400	208.400
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbst.Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.213.148				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	-3.500.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, u verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbst.Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
4	= liquide Mittel zum Jahresbeginn	208.400				
5	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)					
6	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs (§2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³	0	0	0	0	0
7	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	208.400	208.400	208.400	208.400	208.400
8	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴					
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	208.400	208.400	208.400	208.400	208.400

¹ Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden² Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).³ Sofern verfügbar sollen in Spalten 1. statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.⁴ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 5

(zu § 2 Abs. 3 Satz 2 und § 4 EigBVO-HGB)

Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
	nachrichtlich 1 ¹	2 ²	2023 4	2024 5 ³	2025 6	2025 7	2026 10	2027 11	2028 12	nachrichtlich 13 ⁶

Erschließungen (Stadt und HGE)

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten aus Investitionstätigkeit		140.648	250.000	140.000		100.000	100.000	100.000	
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe aus der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		140.648	250.000	140.000		100.000	100.000	100.000	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
8.1	Hausanschlüsse Bahnhofsbereich B3/B4	300.000	-42.644	-25.526	-300.000	-180.000	0	0	0	0
8.2	Erschließung Breiteich V	835.501	-16.086	-16.086	-400.000	-50.000	-550.000	0	0	-550.000
8.3	Erweiterung Grundwiesensiedlung	3.000.000	-68.247	-68.247	-50.000	-100.000	-2.900.000	0	0	-2.900.000
8.4	In der Eich BA 2	100.000	0	0	0	-100.000	0	0	0	0
8.8	Bahnhofsbereich Kreuzung Bahntrasse	2.000.000	-38.166	-38.166	0	-2.000.000	0	0	0	0
8.8.2	Hausanschlüsse Bahnhofsbereich B3/B4 Schwäbisch Hall	300.000	-25.704	-25.704	-300.000	-180.000	0	0	0	0
8.9	Bahnhofsbereich Lückenschluss Lindach	2.000.000	-18.983	-18.983	0	-50.000	-1.950.000	0	0	0
8.10	Erschließung Langwiesen Tüngental BA1	2.500.000	-27.832	-27.832	-50.000	-2.500.000	0	0	0	0
9.	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Sach-									

Nr.		Gesamt- angaben zur Maß- nahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ (Mittelübertrag- ung aus VVJ)	Ansatz Wirtschafts- jahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanz- bedarf weitere Jahre
		nachrichtlich	(einschl. 2023)	VVJ				WJ + 1	WJ + 2	WJ + 3	
		1 ¹	2 ²	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	nachrichtlich
				4	5 ³	6	7	10	11	12	13 ⁶
	vermögen										
10.	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)			-220.544	-1.100.000	-5.160.000	-5.400.000	0	0	-3450000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)			-361.192	-1.350.000	-5.300.000	5.400.000	-100.000	-100.000	-3.550.000	
15	Aktiviere Eigenleistungen			0	1.000	50.000		10.000	5.000	5.000	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)			-220.544	-1.099.000	-5.110.000		10.000	5.000	-3.445.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷										

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte „Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr“ zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift „Ansatz Wirtschaftsplan + 1“

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur im Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ (Mittelübertragung aus VVJ)	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre							
											zur Maßnahme	(einschl. 2021)	VVJ	Wirtschaftsjahr	WJ + 1	WJ + 2	WJ + 3
											nachrichtlich	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12	13 ⁶							

Regenwasserbehandlung

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten aus Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe aus der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	0	0	0	0	0	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
8.1	RÜB II Sulzdorf Umbau und Nachrüstung	1.000.000	-4.472	-4.472	0	-1.000.000	0	0	0	
8.3	Fernwirksystem für RÜB und Pumpwerke	2.761.947			-100.000	-100.000				
9.	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10.	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		-4.472	-4.472	-100.000	-1.100.000	0	0	0	

Nr.		Gesamt- angaben zur Maß- nahme	Bisher finanziert	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ (Mittelüber- tragung aus VVJ)	Ansatz Wirtschafts- jahr	VE	Planung WJ + 1	Planung WJ + 2	Planung WJ + 3	Finanz- bedarf weitere Jahre
		nachrichtlich	(einschl. 2021)	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	nachricht- lich
		1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12	13 ⁶
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-4.472	-4.472	-100.000	-1.100.000		0	0	0	
15	Aktivierete Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		-4.472	-4.472	-100.000	-1.100.000		0	0	0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen										

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte „Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr“ zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift „Ansatz Wirtschaftsplan + 1“

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur im Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre						
											zur	Ergebnis	(Mittelübertragung aus VVJ)	WJ + 1	WJ + 2	WJ + 3
											nachrichtlich	2023	2024	2025	2026	2027
	1¹	2²	4	5³	6	7	10	11	12	13⁶						

Kanalnetz

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten aus Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe aus der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0							
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen									
8.1	Neue Hausanschlüsse	-50.458	-50.458	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
8.2	Kanalergänzungen	-29.673	-29.673	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
8.5	Erneuerung und Renovierung von Kanalhaltungen	0	0	-300.000	-100.000	-100.000	-300.000	-300.000	-300.000	
8.6	Erneuerung von defekten Schächten	0	0	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
9.	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
9.3	Fahrzeuge Ersatzbeschaffungen (WH 522, WH 540)				-60.000					
10.	Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Ver-									

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ (Mittelübertragung aus VVJ)	Ansatz Wirtschaftsjahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
	1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12	13 ⁶
	mögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		-80.131	-80.131	-600.000	-460.000	-100.000	-600.000	-600.000	-600.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-80.131	-80.131	-600.000	-460.000		600.000	-600.000	-600.000
15	Aktivierete Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		-80.131	-80.131	-600.000	-460.000		-600.000	-600.000	-600.000
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen									

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte „Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr“ zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift „Ansatz Wirtschaftsplan + 1“

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur im Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme nachrichtlich	Bisher finanziert (einschl. 2022)	Ergebnis VVJ 2023	Ansatz VJ (Mittelübertragung aus VVJ) 2024	Ansatz Wirtschaftsjahr 2025	VE 2025	Planung WJ + 1 2026	Planung WJ + 2 2027	Planung WJ + 3 2028	Finanzbedarf weitere Jahre nachrichtlich 13 ⁶									
											1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12

Kläranlagen

1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				5.000.000	13.300.000					
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten aus Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus d. Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe aus der Einzahlung aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)		0	0	5.000.000	13.200.000		0	0	0	
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-100.000	-100.000					
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen										
8.2	KA Vogelholz, Hochwasserschutz	500.000	0	-5.765	-100.000	-500.000					
8.6	KA Vogelholz, biologische Reinigung Stufe II	6.000.000	-43.493	-43.493	-3.800.000	-4.000.000	-2.000.000	0	0	0	
8.8	KA Vogelholz, Fotovoltaik auf best. Dachflächen	300.000	0	0	-100.000	-150.000	-150.000	0			
8.9	KA Vogelholz, Nachklärbecken 2+3	2.410.901	-10.901	-11.108	-1.000.000	-1.700.000		0	0	0	
8.10	KA Vogelholz, 4. Reinigungsstufe	14.016.049	-899.253	-899.253	-7.000.000	-4.000.000	-8.000.000	0	0	0	
8.11	Retentionsausgleich KA Vogelholz	1.200.000	0	0	0	-500.000	-700.000	0	0	0	
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen										
9.1	Maschinen und Geräte			-2.540	-20.000	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000	
9.2	EDV-Ausstattung				-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
9.3	Geringwertige Wirtschaftsgüter			-5.622	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000	

Nr.		Gesamt- angaben zur Maß- nahme	Bisher finanziert	Ergebnis	Ansatz VJ (Mittelübertrag- ung aus VVJ)	Ansatz Wirtschafts- jahr	VE	Planung	Planung	Planung	Finanz- bedarf weitere Jahre
		nachrichtlich	(einschl. 2022)	VVJ 2023	2024	2025	2025	WJ + 1 2026	WJ + 2 2027	WJ + 3 2028	nachricht- lich 13 ⁶
		1 ¹	2 ²	4	5 ³	6	7	10	11	12	
10.	Auszahlung f. den Erwerb von Finanzanlagevermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		-953.647	-967.781	-12.131.000	-10.981.000		-31.000	-31.000	-21.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		-953.647	-967.781	-7.131.000	2.219.000		-31.000	-31.000	-21.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen		0		1.000	50.000		10.000	5.000	5.000	
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		-953.647	-967.781	-12.130.000	-10.931.000		-21.000	-26.000	-16.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen										

¹ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

² Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³ Spalten können zu Spalte „Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr“ zusammengefasst werden.

⁴ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift „Ansatz Wirtschaftsplan + 1“

⁵ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsjahr + 1 ist nur im Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Schwäbisch Hall

Stellenübersicht 2025				
		nachrichtlich		
Besoldungsgruppe Vergütungsgruppe Lohngruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tats.-besetzten Stellen 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen
<u>I. Beamte (nachrichtlich)</u>				
A 12 Stadtamtsrätin	0,50	0,50	0	
A 11 Stadtamtsfrau	0,00	0	0,61	
A 10 m.D.	1,00	0,00	1,00	Dienstrechtsreform
A 9 m D. Stadtbauamtsinspektor	0,00	1,00	0,00	
Summe	0,50	2,50	0,61	
<u>II. Beschäftigte</u>				
EG 12	1,00	1,00	1,00	
EG 11	1,00	1,00	1,00	
EG 9 c	0,00	0,00	0,00	
EG 9 b	3,00	3,00	2,85	
EG 9 a	0,00	0,00	0,00	
EG 8	0,40	0,40	0,37	
EG 7	2,00	2,00	2,00	
EG 6	4,00	4,00	2,00	
Summe	11,40	11,40	9,22	
Zusammenstellung Mitarbeiter insgesamt				
Beamtinnen/Beamte	1,50	1,50	0,61	
Beschäftigte	11,40	11,40	9,22	
Summe	12,90	12,90	9,83	
Nachrichtlich:				
Auszubildende für den Beruf „Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung“	3,00	3,00	1	

Übersicht über den voraussichtlichen Schuldenstand

Kreditgeber	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025
LBBW Nr. 605243921	1.329.359	1.124.842	920.325	715.808
LBBW Nr. 604694377	319.557	191.734	63.911	0
LBBW Nr. 605603472	511.292	460.163	409.034	357.905
DG Hyp Bank Nr. 3019723005	404.439	382.869	361.299	339.729
LBBW Nr. 605913552	1.600.000	1.550.000	1.500.000	1.450.000
DG Hyp Bank Nr. 3019723004	549.153	526.535	503.918	481.301
DG Hyp Bank Nr. 3019723008	1.254.166	1.225.000	1.195.833	1.166.666
LBBW Nr. 607120045	1.268.728	1.239.560	1.210.392	1.181.224
VR-Bank Nr. 917303	669.500	628.300	587.100	545.900
Sparkasse Nr. 6001531235	1.090.909	1.024.793	958.677	892.561
LBBW Nr. 602078679	168.375	142.401	116.427	90.453
DG Hyp Bank Nr. 3019723009	2.530.263	2.482.913	2.435.562	2.388.213
LBBW Nr. 611877007	1.758.778	1.678.631	1.598.484	1.518.337
KfW Nr. 5693945	1.183.387	1.127.695	1.072.003	1.016.311
KfW Nr. 5291870	1.897.292	1.811.048	1.724.804	1.638.560
LBBW Nr. 614949408	1.387.133	1.266.930	1.146.727	1.026.524
LBBW Nr. 616586353	859.975	776.075	692.175	608.275
Hospital z. HI Geist (7)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Hospital z. HI Geist (8)	792.000	0	0	0
Hospital z. HI Geist (16)	500.000	500.000	500.000	500.000
Hospital z. HI Geist (15)	500.000	0	0	0
Hospital z. HI Geist (11)	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
Hospital z. HI Geist	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Hospital z. HI Geist		1.292.000	1.292.000	1.292.000
Hospital z. HI Geist (FH)	500.000	500.000	500.000	500.000
Stadt SHA (10)	3.635.000	3.635.000	3.635.000	3.635.000
Stadt SHA (56)	10.135.000	10.135.000	10.135.000	10.135.000
Stadt SHA (57)	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Stadt SHA (58)	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Stadt SHA (61)	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
Stadt SHA (62)		2.000.000	2.000.000	2.000.000
Stadt SHA (64)		5.000.000	5.000.000	5.000.000
Stadt SHA (66)			5.000.000	5.000.000
Wirtschaftsplan 2025 Geplante Kreditaufnahmen				13.207.200
Schuldenstand Gesamt	55.194.306	61.051.489	64.908.671	77.036.967